



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Anja Graichen

Efasst am: 21.11.2023
Vorlage-Nr.: BV/052/2023

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	14.12.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	19.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wilkau-Haßlau zum 31.12.2016

Gesetzliche Grundlage

§ 88 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau–Haßlau beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wilkau–Haßlau zum 31.12.2016. Die Anlage 1 – Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Wilkau – Haßlau zum Beschluss - ist untrennbarer Bestandteil des Beschlusses.

Begründung

1. Der Stadtrat der Stadt Wilkau–Haßlau beschließt auf der Grundlage des § 88 c Abs. 2 in Verbindung mit § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wilkau–Haßlau zum 31.12.2016.

a) Ergebnisrechnung mit	
<i>einem ordentlichen Ergebnis von</i>	239.091,79 EUR
<i>einem Sonderergebnis von</i>	-517.508,49 EUR
<i>einem Gesamtergebnis von</i>	-278.416,70 EUR

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde den Rücklagen zugeführt und der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses ist unter Anwendung des § 131 Abs. 6 SächsGemO in der bis 31.12.2017 gültigen Fassung in voller Höhe mit dem Basiskapital verrechnet, da der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung positiv ist. Daraus resultiert, dass das negative Sonderergebnis durch nicht zahlungswirksame Sachverhalte (z.B. Abschreibungen) verursacht wurde.

b) Finanzrechnung	
<i>mit einem Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltung</i>	1.205.074,44 EUR
<i>einem Zahlungsmittelsaldo der Investitionstätigkeit</i>	-637.930,98 EUR
<i>einem Zahlungsmittelsaldo der Finanzierungstätigkeit</i>	629.372,02 EUR
<i>einer Veränderung des Finanzmittelbestandes von</i>	1.196.515,48 EUR
<i>Endbestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2016</i>	1.093.138,67 EUR

c) Vermögensrechnung
mit einer Bilanzsumme von

76.306.338,60 EUR

Die Stadt Wilkau – Haßlau nimmt die Vereinfachungsklausel des § 88 Abs. 5 SächsGemO in Anspruch und verzichtet auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichts.

2. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wilkau – Haßlau zum 31.12.2016 von der Firma LiSka Treuhand GmbH wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Dieser örtliche Prüfer hat am 20.10.2023 den im Prüfbericht dokumentierten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2016 der Stadt Wilkau–Haßlau erteilt.

Bekanntgabe und Auslegung des Beschlusses:

Gemäß § 88 c der SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss ist mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen. Der Beschluss wird ortsüblich nach der Beschlussfassung gemäß § 2 Bekanntmachungssatzung der Stadt Wilkau–Haßlau bekanntgegeben.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen

Anlage 1 - Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Anlage 2 - Erläuterungsbericht 2016

Anlage 3 - Anlagennachweis zum 31.12.2016

Feustel
Bürgermeister